

In Ergänzung zum Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2014, wird der Verwaltungsangestellte Carsten Evert gemäß § 52 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zum zusätzlichen Stellvertretenden Schriftführer für die Niederschrift der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.